

Mehr BEGRÜNT BEGEGNUNGSZONEN- ARGUMENTE warum und wofür?

Weshalb mehr Begegnungszonen?

*Der Strassenraum ist öffentlicher Raum und kann heute und morgen mehr leisten als nur Verkehrsraum zu sein. Mit der Förderung des Aktivverkehrs (zu Fuss gehen und Velo fahren) durch das Einrichten einer Begegnungszone wird eine gesunde Mobilität und Verkehrssicherheit gefördert. Damit wird einem verbreiteten Bedürfnis entsprochen. Denn in Stadtquartieren wie dem Wettsteinquartier besitzen gerade mal rund die Hälfte der Haushalte noch ein eigenes Fahrzeug. Mit der Aufwertung des Strassenraums **steigern wir** die Aufenthaltsqualität und mit der zusätzlichen Begrünung und Entsiegelung **leisten wir einen Beitrag für ein besseres Stadtklima**.*

Was ist eine Begegnungszone?

*In einer Begegnungszone gilt konkret Fussgängervortritt und Tempo 20. Autoverkehr, Mofa- und Veloverkehr sind zulässig und Parkierung ist erlaubt. Begegnungszonen werden **nach den Vorgaben des Kantons** möbliert, es sind aber auch zusätzliche Massnahmen (z.B. Aufstellen von Pflanzen) möglich.*

Weshalb werden mit der begrünten Begegnungszone kurz- und längerfristige Massnahmen beantragt?

*Mit kurzfristigen Massnahmen wie Möblierung können Begegnungszonen in rund 1,5 Jahren eingerichtet werden. Im Stadtklimakonzept sind auch temporäre Massnahmen für mehr Beschattung und temporäre Begrünung (z.B. **Pflanzentröge**) im Aussenraum vorgesehen. Eine stark kühlende Wirkung auf das Stadtklima haben **längerfristige** Massnahmen wie Baumpflanzung und Entsiegelung. Diese benötigen aber eine längere Planungszeit und andere Massnahmen.*

Was ist die langfristige Wirkung einer begrünten Begegnungszone?

Mit der Umnutzung und Umgestaltung des Strassenraums zur begrünten Begegnungszone entsteht insgesamt ein gesünderes und angenehmeres Klima, das den Aufenthalt im Aussenraum erleichtert und attraktiver macht; sowohl Lebensqualität wie auch Wohnqualität nehmen zu.

Werden dafür Parkplätze aufgehoben?

Wenn es die Verkehrssicherheit und Ausstattung (Möblierung, Pflanzentröge) in der Begegnungszone erfordern, können einzelnen Parkplätze aufgehoben werden. Längerfristig sollen gemäss Petition auch Bäume gepflanzt und Boden entsiegelt werden. Ob und wieviele Parkplätze entfallen, hängt dann vom Projekt ab. Ersatz für Parkplätze kann in einem Quartierparking geschaffen werden (z.B. bestehendes Parking Roche Schwarzwaldallee).

Sind Zufahrt für Anwohnende, sowie Durchfahrt für Sicherheitsfahrzeuge und Kehr-richtabfuhr gewährleistet?

Ja, die Zufahrten und Durchfahrten sind für alle Fahrzeuge jederzeit gewährleistet. Die Begegnungszonen werden auf den städtischen Sicherheitsrouten und dort, wo der öffentliche Verkehr unterwegs ist (Grenzacherstrasse, Wettsteinallee, Riehenring) nicht beantragt.

Was ist mit den Superblocks?

*Die beantragten begrünten Begegnungszonen entsprechen in der Erlebnisqualität und in der Nutzung dem, was wettstein21 und das Quartierlabor der Quartiersbevölkerung in der «**Charta für ein zukunftsfähiges Wettsteinquartier**» angeregt und in einer Petition gefordert haben. Falls die Unterschriften zusammenkommen und falls die Behörden die Planung an die Hand nehmen, werden so zusammenhängende Strassenräume entstehen, die **verkehrsberuhigt und begrünt** sind und mehr Aufenthaltsqualität haben.*

Für die folgenden Strassenabschnitte beantragen wir Begegnungszonen:



Plan mit den neuen (grün) Begegnungszonen für die Unterschriftensammlung und den bestehenden (gelb) Begegnungszonen

Warum braucht es noch eine separate Petition?

Begegnungszonen sehen heute keine spezielle Begründung vor, sondern lediglich eine Temporeduktion, eine Signalisation sowie Vortrittsregeln für Fussgänger:innen und Velofahrer:innen. Deshalb ist eine zusätzliche Petition nötig, um die **Begründung** als integralen Bestandteil der begrünten Begegnungszone einzufordern.

Was sind die nächsten Schritte?

Mit den Unterschriften von einem Drittel der Haushalte eines Strassenabschnitts kann die Realisierung einer **Begegnungszone** beantragt werden. Der Antrag geht an die Dienststelle Städtebau & Architektur des Bau- und Verkehrsdepartements, welche das Projekt ausarbeitet und es dann der Bevölkerung vorlegt. Die begrünte Begegnungszone kann realisiert werden, wenn das Projekt die Zustimmung einer Mehrheit findet.

Wer darf die Petition, wer darf den Antrag für die Begegnungszonen unterschreiben?

Die **Petition** betrifft **alle Quartierstrassen** im Wettstein Quartier. Sie kann von allen unabhängig von Nationalität und Wohnort unterzeichnet werden. Es können **mehrere Personen** eines Haushalts oder einer Firma **unterschreiben**. Die Petition mit den Unterschriften wird dann dem Grossen Rat übergeben.

Den **Antrag** auf eine Begegnungszone können nur diejenigen unterzeichnen, die in diesen **Strassenabschnitten** wohnen. Dieser wird dem Bau- und Verkehrsdepartement übergeben. Nur in den Strassenabschnitten, in denen ein Drittel der Haushalte unterzeichnet haben, wird ein Projekt ausgearbeitet. Und es wird immer nur **eine Unterschrift pro Wohnung bzw. pro Firma / Geschäftsdomizil als gültig anerkannt**.